Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 7

erschienen am 28. März 2013

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.
Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

		Seite:
1.	Haushaltssatzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft für das Haushaltsjahr 2013	89
2.	Einladung Verbandsversammlung des Schulverbandes Stapelholm	91
3.	2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe	92
4.	Haushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2013	93
5.	Genehmigung der Haushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2013	95

Nichtamtlicher Teil:

--

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 73 ff. des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 05.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	224.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	242.400 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	18.300 EUR
2.	Im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	224.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	239.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,44 Stellen.

§ 3
Schulverbandsumlage

Die laufende Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf:	121.200,00 EUR
für die Gemeinde Sieverstedt	84.609,72 EUR
für die Gemeinde Havetoft	36.590,28 EUR

§ 4
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

§ 6
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 13.03.2013

Siegel

gez.
Peter-Hermann Petersen
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

2. Schulverband Stapelholm
- Der Schulverbandsvorsteher -

Kropp, den 21.03.2013/Bo

An alle
Mitglieder
der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Stapelholm

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **12. öffentlichen**
Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Stapelholm

am Donnerstag, 25. April 2013

um → **19:30 Uhr** **in das Lehrerzimmer der Stapelholm-Schule** ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 8
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Schulverbandsvorstehers
5. Meinungsaustausch mit den Schulleitern
6. Bauliche Maßnahme;
   hier: Vergabe der Arbeiten im Chemieraum der Stapelholm-Schule
7. Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nicht öffentlich:

8. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Jürgen Swazinna
-Schulverbandsvorsteher-

3. 2. Nachtrag zur
Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003 S. 57) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003 S. 122) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe vom 21.03.2013 folgender 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe erlassen:

I.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12
Beitrag Mittagstisch

Für die Teilnahme am Mittagstisch werden folgende Beiträge erhoben:

a. Schülerinnen und Schüler 2,50 € pro Mittagessen

   Die Gemeinde Tarp gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1,00 €/Essen, es sei denn, die Kosten werden ganz oder teilweise durch Dritte übernommen.

   Bei Barzahlung ohne Voranmeldung wird ein Zuschlag von 0,50 €/Essen erhoben.

b. Erwachsene, die in der Schule tätig sind, 3,50 € pro Mittagessen

Näheres dazu wird zwischen dem Schulträger und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

II.

Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Tarp, den 21.03.2013

Schulverband Tarp-Jerrishoe
Der Schulverbandsvorsteher

(LS)

gez. Jens Ramm

4. Haushaltssatzung
Kreis Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 19.12.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnisplan** mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	289.068.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	292.608.300 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	3.540.200 €
2. im **Finanzplan** mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	283.266.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	283.860.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.542.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.324.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.869.200 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.200.800 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unter Einbeziehung der Inanspruchnahme von Krediten nach Ziffer 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012	60.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	704,75 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich auf festgesetzt.	36,32 v. H.
Die Umlagesätze für die zusätzliche Kreisumlage werden einheitlich auf festgesetzt. Der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz gem. § 27 Abs. 3 FAG wird auf festgesetzt.	30 v. H. 110 v. H.

§ 4

(1) Der Kreis Schleswig-Flensburg erhebt im Haushaltsjahr 2013 von seinen kreisangehörigen Gemeinden 23 % der von ihm zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und Kosten der Warmwasserbereitung nach § 21 Abs. 7 SGB II. Bei der Festsetzung der Erstattungsbeträge ist die Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und der vom Land an die Kreise gewährte Ausgleichsbetrag für die entstehende Entlastung des Landes jeweils in voller Höhe von den Leistungen nach Abs. 1 abzusetzen. Maßgeblich ist die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 SGB II abzüglich

1. 2,8 Prozentpunkte für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit (befristet bis 31. Dezember 2013),
2. 1 Prozentpunkt für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und
3. 0,2 Prozentpunkte für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz.

(2) Zur Erstattung ist diejenige Gemeinde verpflichtet, in der die Grundsicherungsempfängerin oder der Grundsicherungsempfänger ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Ämter können mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden die Erstattung übernehmen.

(3) Von den kreisangehörigen Gemeinden werden monatliche Abschläge nachträglich zum 01. eines jeden Monats angefordert. Eine Überprüfung und Anpassung der monatlichen Abschläge erfolgt spätestens bis zum 15.08. eines jeden Jahres. Die endgültige Abrechnung der Gemeindebeteiligung erfolgt nach Möglichkeit bis zum 15.03. des folgenden Jahres, spätestens jedoch wenn die Höhe der Bundesbeteiligung endgültig feststeht.

§ 5

(1) Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der im Vorbericht enthaltenen Übersicht.

(2) Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 (1) oder (2) GemHVO übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, Zinsen und Tilgung nach § 23 (1) Nr. 3 für übertragbar erklärt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2013 erteilt.

Schleswig, den 27.02.2013

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht während der Dienststunden im Büro Nr. 155, 1. Obergeschoss.

5. Genehmigung

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 19. Dezember 2012 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2013 die Festsetzung

1.	**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf**	**2.869.200 €**
2.	**des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf**	**2.200.800 €.**

Kiel, 8. Februar 2013

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Stöfen

Klaus Stöfen